



9

AB

**DIE GRÜNEN**

## **BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG**

der Landtagsabgeordneten Susanne Jerusalem und Mag.<sup>a</sup> Maria Vassilakou  
(GRÜNE)

eingbracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 28.3.2008  
zu Post 2 der heutigen Tagesordnung

**betreffend Betteln mit Kindern**

### **BEGRÜNDUNG**

Dieses Gesetz bekämpft die Armen und nicht die Armut. Es ist ein Hohn, wenn im Vorblatt der unhaltbare Zustand des Bettelns von Kindern angesprochen wird, wenn gleichzeitig keine Maßnahme vorgeschlagen wird, die tatsächlich geeignet wäre, die Lage der Kinder zu verbessern und ihre physische wie psychische Entwicklung zu fördern.

Einziges Ziel dieses Gesetzes ist daher offensichtlich nicht die Hilfe für bettelnde Kinder oder die Lösung von Problemen, sondern die Vertreibung des Elends aus dem Wiener Stadtbild.

Als Folge des Gesetzes käme es im Falle der Verhängung der Ersatzarreststrafe zu einer Kindesabnahme. Dies widerspricht auch dem Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.1996, der mit den Stimmen der Grünen und der sozialdemokratischen Partei angenommen wurde. Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

*„Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass das Jugendamt in Zukunft bettelnden ausländischen Familien die Kinder / das Kind nicht mit der Begründung Bettelerei abnimmt. Das Jugendwohlfahrtsgesetz mit seiner Forderung, dass das Kindeswohl im Mittelpunkt zu stehen habe und das jeweils gelindeste Mittel zur Erreichung des Zieles einzusetzen sei, soll eingehalten werden.“*

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

### **BESCHLUSSANTRAG:**

Der Landtag wolle beschließen:

Das bereits existierende Sozialprojekt soll dahingehend weiterentwickelt werden, dass es tatsächlich Hilfe für die bettelnden Kinder leistet.

Nach einer Anamnese der Armutsursachen in den Herkunftsregionen der mit Kindern bettelnden Menschen und einer Sozialraumanalyse soll gemeinsam mit den betroffenen Ländern eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Alternative angeboten werden.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 28.3.2008



W. Anbarov

  
